Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Direktor

CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 18. November 2014

Eröffnung der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der geplanten Änderung der Energieverordnung vom 7. Dezember 2014 (EnV) sollen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Diese ergeben sich aufgrund aktueller Erfahrungen, aber auch aufgrund früherer Anpassungen der EnV und der CO_2-Gesetzgebung. Betroffen sind folgende Bereiche:

- **Rückerstattung des Zuschlags:** Der Zuschlag wird ab Anfang 2015 von 0,6 Rp./kWh auf 1,1 Rp./kWh erhöht. Die Endverbraucher müssen deshalb höhere Beträge bezahlen. Deshalb entstand das Bedürfnis, den Zuschlag anstatt einmal pro Jahr in kürzeren Abständen an stromintensive Endverbraucher zurückzuerstatten. Bei den Endverbrauchern können damit Liquiditätsengpässe vermieden werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen und die Berechnung der Rückerstattung präzisiert.
- **Verfahren bei der Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken:** Die Swissgrid hat beim Vollzug im Zusammenhang mit der Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken festgestellt, dass eine Anpassung des Verfahrens notwendig ist und hat eine entsprechende Änderung beantragt. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird diesem Antrag entsprochen.
- **Verhältnis Bescheinigungen nach CO_2-Gesetzgebung zum WKK-Bonus:** Die CO_2-Gesetzgebung wird per 1. Januar 2015 revidiert, u. a. im Bereich der Bescheinigung für Emissionsverminderungen. Mit einer Ergänzung in Anhang 1.5 Ziff. 6.5 Bst. h EnV wird eine Schnittstelle zwischen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und Bescheinigungen spiegelbildlich zur CO_2-Verordnung präzisiert.

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch

- **Abgesicherte Kosten bei der Risikoabsicherung für Geothermieanlagen:** Bei der Risikoabsicherung für Geothermieanlagen hat die Erfahrung gezeigt, dass Bohrlochtests nicht nur mittels Pumpversuchen sondern auch auf andere Weise gemacht werden können. Die Bestimmung über die anrechenbaren Kosten wird entsprechend angepasst.
- **Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von Leistungstransformatoren:** Die Europäische Kommission hat am 22. Mai 2014 Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Leistungstransformatoren eingeführt. Mit der Revision der EnV werden dieselben Anforderungen zeitgleich für die Schweiz übernommen.

Gleichzeitig soll auch die Gebührenverordnung im Energiebereich (GebV-En) um zwei Tatbestände ergänzt werden. Damit werden die Lücken in der geltenden Verordnung geschlossen.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durchzuführen. Die detaillierten Unterlagen dazu finden Sie im Internet unter: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens am **Freitag, 6. Februar 2015** an EnV.AEE@bfe.admin.ch oder per Post an Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:
- Rückerstattung des Zuschlags: Andreas Scheidegger, andreas.scheidegger@bfe.admin.ch, 058 / 462 55 54.
- Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken: Anita Schwegler, anita.schwegler@bfe.admin.ch, 058 / 462 20 05.
- Verhältnis Bescheinigungen nach CO_2-Gesetzgebung zum WKK-Bonus: Daniel Binggeli, daniel.binggeli@bfe.admin.ch, 058 / 462 68 23.
- Risikoabsicherung für Geothermieanlagen: Gunter Siddiqi, gunter.siddiqi@bfe.admin.ch, 058 / 462 53 24
- Mindestanforderungen Energieeffizienz Leistungstransformatoren: Markus Bleuer, markus.bleuer@bfe.admin.ch, 058 / 462 69 24.
- Anpassung der GebV-En: Lucia Rabia, lucia.rabia@bfe.admin.ch, 058 / 463 25 08.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

W. Steinmann

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)